

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	07.04.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140-01 JM
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3532/22/01-690
Sitzungsdatum:	31.03.2022	Niederschrift:	01/VGR/056

Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Sachverhalt:

Nach einer Änderung des Landesbeamtengesetzes in § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind „Kommunalbeamte auf Zeit“ (in erster Linie also die hauptamtlichen Bürgermeister als Wahlbeamte) verpflichtet, in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu informieren. Zuletzt ist die Unterrichtung (Stand: 31.12.2020) in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.07.2021 erfolgt.

Die von Bürgermeister Hans Peter Böffgen im vergangenen Jahr ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sind aus der beil. Auflistung ersichtlich. Diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden regelmäßig auch der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter ist zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu nehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist anschließend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gerolstein zu veröffentlichen.

Das Stimmrecht von Bürgermeister Böffgen ruht bei der nachfolgenden Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgelegte Auflistung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter zur Kenntnis. Die Verwaltung wird um Veröffentlichung nach § 119 Abs. 3 LBG gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 31

Hans Peter Böffgen

Bürgermeister der **Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Aufstellung über öffentliche Ehrenämter sowie
über Nebentätigkeiten im öffentlichen und im privaten Bereich**

Stand 31.12.2021

Nebentätigkeiten und Ehrenämter, die zum Hauptamt gehören		
Organisation	Funktion	Sitzungsgelder / Auslagenersatz *) für 2021
Verbandsgemeindewerke Gerolstein	Vorgesetzter der Werkleitung	
Fischereigenossenschaft Kyll	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Fischereigenossenschaft Oosbach	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Fischereigenossenschaft Ahbach	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Vorsitzender des Beirates	
Eifel Tourismus (ET) GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung	
HIGIS GmbH (Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH)	Mitglied Gesellschafterversammlung	
Zweckverband IGP (Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum)	Mitglied Verbandsversammlung	
Zweckverband Wasserversorgung Eifel	Mitglied Verbandsversammlung	
Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts	Mitglied Verwaltungsrat	
Kommunale Holzvermarktungsorganisation (KHVO) Eifel GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Mitglied im Beirat	

Landkreis Vulkaneifel	Mitglied im Aufsichtsrat Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	
	Mitglied im Beirat für Naturschutz (als Vertreter der GStB-Kreisgruppe)	
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz	Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten	Sitzungsgeld 35 € (22.03. online)
	Mitglied im Ausschuss für Personal und Organisation	Sitzungsgeld 35 € (14.04. online)
	Mitglied im Arbeitskreis Feuerwehr	
	Mitglied im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie	Sitzungsgeld 70 € (09.02. + 14.06. online)
	Stellv. Mitglied im Landesausschuss	
	Mitglied im GStB-Beirat „Holzvermarktung“	
	Mitglied in der GStB-Kreisgruppe Vulkaneifel	
Zweckverband Kronenburger See	Stellv. Vorstandsvorsteher	
Zukunftsinitiative Eifel	Mitglied des Kuratoriums	
GVV-Kommunalversicherung VVaG	Mitglied im Regionalbeirat Trier	
Energieversorgung Mittelrhein AG	Mitglied des Regionalbeirates	
	Mitglied im Regionalausschuss West	
Westenergie AG	Mitglied des Kommunalbeirates der Westenergie AG für das Gebiet Rauschermühle	
Nebentätigkeiten und Ehrenämter im privaten Bereich		
SV Gerolstein 1919 e.V.	Vorsitzender	

*) Die Sitzungsgelder sowie die Fahrtkostenerstattung bei Nutzung eines Dienstfahrzeuges werden unmittelbar an die VG Gerolstein gezahlt oder dorthin weitergeleitet. In 2021 insgesamt = **140,00 €**.